

Richtlinie der Gemeinde Timmaspe für die Vergabe von Baugrundstücken im gemeindlichen Eigentum

Bebauungsplanes Nr. 7 „Innenkoppel“ (16 Baugrundstücke für Wohngebäude)

1. Vergabe nach Bewerbergruppen

Bei der Vergabe von Wohnbaugrundstücken werden die Bewerberinnen und Bewerber, auf die die nachfolgenden Kriterien zutreffen, vorrangig berücksichtigt (Bewerbergruppe 1). Die Kriterien untereinander werden gleichrangig berücksichtigt. Voraussetzung für eine Berücksichtigung anhand der nachfolgenden Kriterien ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber noch kein bebaubares Grundeigentum im Dorfgebiet in der Gemeinde Timmaspe haben.

Kaufinteressierte,...

- ... die für mindestens ein schulpflichtiges oder jüngeres Kind das Sorgerecht haben. Als schulpflichtig gelten Kinder bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres.
- ... aus Timmaspe bis zu einem Alter von 35 Jahren.
- ... die sich nachweislich über einen Zeitraum von 5 Jahren in Timmaspe in einer anerkannten Organisation ehrenamtlich engagiert haben.
- ... die mit einem Schwerbehinderungsgrad von mindestens 50 % anerkannt und seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Timmaspe gemeldet sind.

Alle anderen Bewerberinnen und Bewerber, auf die die oben genannten Kriterien nicht zutreffen, bilden die Bewerbergruppe 2.

2. Das Vergabeverfahren

In einer Bewerbung können mit Angabe einer Rangfolge bis zu 3 Grundstücke benannt werden, auf die sich der Erwerbwunsch bezieht. Bewerber, die keine Auswahl treffen, scheiden im weiteren Verfahren aus. Im Übrigen ist von jeder Person bzw. Familie bzw. Lebensgemeinschaft nur eine Bewerbung zu berücksichtigen. Sollten mehrere Bewerbungen für ein Grundstück vorliegen, wird über die Vergabe durch Losentscheid entschieden.

An dem öffentlichen Losverfahren für ein Grundstück nehmen alle vorliegenden Bewerbungen teil. Die Bewerbungen der Gruppe 1 werden vorrangig berücksichtigt. Auf die Rangfolge des Erwerbswunsches für das jeweilige Grundstück kommt es für die Teilnahme am Losverfahren nicht an.

Dem zuerst im Losverfahren gezogenen Kaufinteressenten wird das Grundstück zum Kauf angeboten. Die Reservierung von Grundstücken ist höchstens für einen Monat möglich.

Sollte innerhalb der Reservierungsfrist ein Kaufvertrag nicht zustande kommen, ist das Grundstück dem Kaufinteressenten anzubieten, dessen Los an zweiter Stelle gezogen wurde. Entsprechend ist solange weiter zu verfahren, bis ein Kaufangebot angenommen wird.

Werden mehrere Lose eines Kaufinteressenten gezogen, wird ihm nur das Grundstück zum Kauf angeboten, das seinen Vorstellungen nach der vom ihm in der Bewerbung angegebenen Rangstelle bestmöglich entspricht.

Bewerbungen für Grundstücke, die erst zu einem späteren Zeitpunkt Kaufinteressierte finden, sind grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs zu berücksichtigen. Die Vergabe erfolgt durch den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Timmaspe.

Gemeinde Timmaspe, den 28. Oktober 2016

Die Bürgermeisterin
(Derner)